

Niedersächsischer Hockey-Verband e. V. • Reinhard Krull
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover

Reinhard Krull
Präsident / President

Beulshausenweg 12
30419 Hannover

+49 (0) 511 988 75 84 **Telefon**
+49 (0) 172 51 99 221 **Mobil**

praesident@nhvhockey.de **E-Mail**

<http://www.nhvhockey.de> **Web**

Dokument5 **Datei**

NHV – Vereine
NHV – Ehrenmitglieder
NHV – Vorstand
NHV – Mitarbeiter/innen

Dienstag, 12. April 2022

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Hockeyfreundinnen und Hockeyfreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur Teilnahme am ordentlichen Verbandstag 2022

am 20. Mai 2022 um 19.00 Uhr
beim MTV Eintracht Celle
Schulzentrum Burgstraße 21
29221 Celle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Stimmen
3. Genehmigung der Tagesordnung

@NHVJugend 

@NHVJugend 

@NHVJugend 

4. Genehmigung des Protokolls Verbandstag 23. April 2021

5. Ehrungen

6. Berichte des Vorstandes

- a. Präsident (Anlage 1 wird nachgereicht)
- b. Vizepräsident (Anlage 2)
- c. Vorstand Finanzen (Anlage 3)
- d. Vorstand Sportorganisation (Anlage 4 wird nachgereicht)
- e. Vorstand Jugend (Anlage 5)
- f. Vorstand Schiedsrichter (Anlage 6 wird nachgereicht)
- g. Vorstand Sportentwicklung (Anlage 7)
- h. Vorstand Lehre und Ausbildung (Anlage 8)
- i. Vorstand Kommunikation (Anlage 9)

7. Bericht der Kassenprüfer

8. Wahl eines Wahlleiters

9. Entlastung des Vorstandes

10. Wahlen der Mitglieder des Vorstandes auf die Dauer von 2 Jahren

10.1 Vizepräsident/in	(derzeit Fabian Hoppe, DTV Hannover)
10.2 Vorstand Sportorganisation	(derzeit Bernd Szymanek, Peiner HC)
10.3 Vorstand Schiedsrichter und Regelausschuss	(derzeit Jens Merchel, (MTV Eintracht Celle)
10.4. Vorstand Sportentwicklung	(derzeit Christian Pöhling, (BTSV E. Braunsch.)

11. Bericht zum Etatentwurf 2022, Genehmigung des Haushalts 2021 und Festsetzung des Verbandsbeitrages

12. Anträge (bitte fristgerecht gem. § 15 Abs. 3 der Satzung einreichen)

Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich bei der Präsidentin/dem Präsidenten oder bei der Geschäftsstelle des NHV eingegangen sein.

13. Wahl der Mitglieder des Verbandsbeirates

(derzeit Bernd Winkler-H78, Ulf Beneke-MTV Soltau, Thorsten Werkmeister-DTV Hannover, Hans-Hermann Alex-DHC Hannover)



14. Wahl der Kassenprüfer/innen und deren Stellvertreter/innen

(derzeit Dr. Hans-Peter Kreplin und Thorsten
Werkmeister, Vertreter: Andreas Erbs, Ralf Klebe)

15. Festsetzung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag 2023

16. Verschiedenes - Anregungen – Wünsche – Fragen

§ 15 Zusammentreten und Anträge, Satzung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V.

(3) Anträge zum Verbandstag können die Mitglieder des NHV, der Vorstand, der Verbandsjugendtag und der Verbandsjugendausschuss stellen. Anträge zum ordentlichen Verbandstag müssen spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag schriftlich bei der Präsidentin/beim Präsidenten oder bei der Geschäftsstelle des NHV eingegangen sein. Fristgerecht eingegangene Anträge müssen vom Vorstand spätestens mit der Einberufung veröffentlicht werden.

(4) Anträge, die nicht in der in Absatz 3 Satz 2 genannten Antragsfrist eingegangen sind, können durch Beschluss des Verbandstages als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung dieser Satzung sowie auf Auflösung des NHV sind unzulässig.

Ich bitte um pünktliches Erscheinen

Mit sportlichen Grüßen

Niedersächsischer Hockey-Verband e.V.

Reinhard Krull

Präsident

Anlagen:

Vollmacht / Delegierten-Pass



Vollmacht / Delegierten-Pass

Hiermit erteilt der/die

die Vollmacht, sie / ihn auf dem Verbandstag des Niedersächsischem Hockey-Verbands zu vertreten.

Herrn / Frau

ist Mitglied unseres Vereines und für uns auf dem „Ordentlichen Verbandstag 2022“ des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V. stimmberechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift, Vereinsstempel

Uns ist bekannt, dass gemäß § 16 der NHV Satzung eine Übertragung des Stimmrechts auf einen anderen Stimmberechtigten möglich ist. Die Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechtes ist dem anderen Stimmberechtigten schriftlich zu erteilen und von diesem der Präsidentin/dem Präsidenten zu Beginn des Verbandstages vorzulegen.